

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

2024 war wieder ein ereignisreiches Jahr für Westwing.

Trotz tiefgreifender struktureller Veränderungen und eines rückläufigen Home & Living-Marktes erzielte Westwing im Jahr 2024 in jedem Quartal Wachstum und steigerte den Umsatz. Das Jahr 2024 markierte auch eine Verbesserung der bereinigten EBITDA Profitabilität, mit einem deutlich positiven bereinigten EBITDA in allen vier Quartalen des Jahres. Das Jahr ermöglichte es Westwing zudem, Fortschritte bei wichtigen strategischen Initiativen zu erzielen, wie z. B. dem ersten Markteintritt in ein neues Land seit zehn Jahren und dem damit beginnenden Start der Länderexpansion, welche Zukunftspotenzial bietet und in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle einnehmen wird.

Der Vorstand hat in 2024 ferner – begleitet von der Beratung und Überwachung durch den Aufsichtsrat – den technologischen Wechsel zu einer größtenteils Software-as-a-Service (SaaS)-basierten Plattform durchgeführt, die Integration der Shop- und Club-Sales unter einer einzigen Domain in allen Ländern abgeschlossen, die Stärkung seiner Premium-Markenpositionierung durch die Implementierung eines überwiegend globalen und hochwertigeren Produktsortiments vorangetrieben, welche mit einer entsprechenden Restrukturierung einherging, sowie eine zweite physische Verkaufsfläche und damit den ersten Store-in-Store im Stuttgarter Flaggship von Breuninger eröffnet. Westwing startete im Geschäftsjahr ferner die Markenbekanntheitskampagne „Iconic Pieces“ in Deutschland.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr im Sinne einer guten Corporate Governance bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Kontrollfunktion ausgeübt. Er hat dabei die ihm nach Gesetz, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben stets verantwortungsbewusst und in vollem Umfang wahrgenommen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten eng in und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen zum Wohl des Unternehmens zusammen. Der Aufsichtsrat beriet und überwachte den Vorstand im Berichtszeitraum entsprechend den rechtlichen Vorgaben.

Im Berichtszeitraum fand ein regelmäßiger Dialog zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands statt. Hierbei erörterten sie unter anderem den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, den Fortschritt laufender wichtiger Projekte, Strategie, Geschäftspolitik, Unternehmensplanung, Risiken und Chancen sowie deren Management, Personalthemen (einschließlich Entwicklung des Management-Teams), Sustainability und Governance-Themen. Auch außerhalb von regelmäßigen Terminen fand im Berichtszeitraum ein reger Austausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats informierte die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über dabei erörterte wichtige Themen. Ferner berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Finanzkennzahlen.

Der Vorstand band den Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen frühzeitig ein, legte dem Aufsichtsrat Berichte in mündlicher und schriftlicher Form vor und lieferte bei Bedarf zusätzliche Informationen. Soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, erfolgte diese nach intensiver Befassung, Prüfung und Erörterung im Aufsichtsrat – und soweit einschlägig – in den dazu vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats berichtete der Vorstand regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung, Unternehmensplanung, einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie die Profitabilität und die Strategie. Der Aufsichtsrat hielt zudem regelmäßig interne Sitzungen und Vorabstimmungstermine ohne den Vorstand ab. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat auch außerhalb von Sitzungen über wesentliche Themen.

Auf diese Weise war der Aufsichtsrat über alle wesentlichen Vorgänge im Unternehmen stets im Bilde.

Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit folgenden Themen befasst:

- Maßnahmen zur Kostensenkung und Hebung von Synergien (einschließlich Zentralisierungs- und Simplifizierungsmaßnahmen)
- Geographische Expansion sowie Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Offline Retail
- Budget und mittelfristige Planung sowie Strategie, Geschäftsentwicklung und Ausrichtung des Unternehmens
- Die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023; unterjährige Finanzinformationen im Geschäftsjahr 2024
- Umsetzung des technologischen Wechsels auf eine skalierbare SaaS-Tech-Plattform
- Nachhaltigkeitsthemen sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung (CSRD)
- Die ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2023 sowie deren Tagesordnung
- Business Updates der kommerziellen und kreativen Geschäftsbereiche
- Governance Themen wie die Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die (langfristige) Nachfolgeplanung des Vorstands
- Beschlussfassung und Durchführung eines öffentlichen Rückkaufangebots 2024

Keine Interessenkonflikte

Im Geschäftsjahr 2024 traten im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex auf. Insbesondere wurde dem Aufsichtsratsvorsitzenden kein Interessenkonflikt von einem Mitglied des Aufsichtsrats offengelegt oder davon von einem Mitglied des Vorstands oder von Dritten berichtet.

Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der Westwing Group SE statt. Hierbei wird von einer hierauf spezialisierten Syndikusrechtsanwältin bzw. dem Aufsichtsratsbüro die praktischen sowie rechtlichen Grundlagen erläutert und auch spezifische aktien- bzw. kapitalmarktrechtliche Fragestellungen und Pflichten beleuchtet. Während der Ausübung der Tätigkeit wird regelmäßig ein eventuell bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf des Aufsichtsrats eruiert und zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Plenum besprochen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 bestand der Aufsichtsrat, der nicht der Arbeitnehmer-Mitbestimmung unterliegt, aus fünf Mitgliedern, und zwar: Christoph Barchewitz (Vorsitzender), Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende), Michael Hoffmann, Susanne Samwer sowie Mareike Wächter.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hatte am 19. Juni 2024 Aymeric Chaumet als Nachfolger von Mareike Wächter gewählt, welche durch Amtsniederlegung mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung vom selben Tag ausgeschieden war.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen. Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die folgenden Mitglieder an:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender des Prüfungsausschusses),
- Susanne Samwer sowie
- Mareike Wächter (bis 19. Juni 2024) / Aymeric Chaumet (ab 19. Juni 2024).

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere, wie vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen, mit der Prüfung der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichtserstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance (einschließlich u.a. der Informationssicherheit und des Datenschutzes).

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Michael Hoffmann, agiert als unabhängiger Finanzexperte gemäß § 100 Abs. 5 AktG. Als ehemaliger CEO, der Betriebswirtschaft studierte, und mit über zehnjähriger Tätigkeit als Leiter des Prüfungsausschusses eines anderen im TecDAX/ MDAX börsennotierten Unternehmens verfügt er u.a. auch über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Susanne Samwer, Mitglied des Prüfungsausschusses und ausgebildete US-Wirtschaftsprüferin (CPA inaktiv), agiert als Finanzexpertin gemäß § 100 Abs. 5 AktG. Durch ihre mehrjährige Tätigkeit bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie durch ihre Berufserfahrung als Finanzdirektorin bringt sie besondere Kenntnisse u.a. auf dem Gebiet der Abschlussprüfung mit.

Dem **Vergütungsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Dr. Antonella Mei-Pochtler (Vorsitzende),
- Christoph Barchewitz sowie
- Michael Hoffmann.

Der Ausschuss ist für alle Vergütungsfragen des Vorstands und des Aufsichtsrats zuständig, soweit dies in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fällt. Der Vergütungsausschuss bereitet hierbei insbesondere Beschlussvorschläge zu Themen der Vorstandsvergütung für die endgültige Entscheidung im Aufsichtsrat vor.

Dem **Nominierungsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Christoph Barchewitz (Vorsitzender),
- Mareike Wächter (bis 19. Juni 2024), Michael Hoffmann (ab 19. Juni 2024) sowie
- Dr. Antonella Mei-Pochtler.

Der Nominierungsausschuss ist gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Vorbereitung von Wahlvorschlägen betreffend Aufsichtsratskandidaten zuständig.

Angaben zu den Ausschüssen des Aufsichtsrats der Westwing Group SE sind auch auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht.

Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht und werden regelmäßig, grundsätzlich jährlich, aktualisiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie wesentliche in den Ausschüssen behandelte Themen

Im Geschäftsjahr 2024 fanden insgesamt 13 Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Hierbei handelte es sich um sieben turnusmäßige Sitzungen mit dem Vorstand sowie um fünf turnusmäßige Sitzungen ohne den Vorstand sowie um eine außerordentliche Sitzung.

In 2025 gab es bislang fünf Aufsichtsratssitzungen, eine außerordentliche am 11. Februar 2025, an die sich eine interne Sitzung am selben Tag anschloss, eine ordentliche Sitzung am 18. März 2025 (u.a. in Vorbereitung des (Konzern)Jahresabschlusses sowie Nicht-Finanzieller Berichterstattung) sowie vom selben Tag eine interne Sitzung zu Governance-Themen (u.a. zu Vorstandvergütungsthemen) sowie die Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2024 am 26. März 2025.

Der Aufsichtsrat hat im Übrigen im abgelaufenen Geschäftsjahr Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen per E-Mail gefasst, beispielsweise zu Corporate Governance-Themen.

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2024 insgesamt fünf Sitzungen ab. Hierbei wurden u.a. die Finanzergebnisse, interne Auditthemen, Sustainability und Nachhaltigkeitsberichterstattung, Risikomanagement und Compliance, neue rechtliche Anforderungen sowie IT und Cyber Security und Themen rund um die Prüfungsarbeit (einschließlich deren Beurteilung) behandelt. Ferner wurden die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats sowie entsprechende Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat vorbereitet.

In 2025 fanden bisher zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, und zwar am 18. sowie am 26. März 2025. Hierbei wurden u.a. die Zahlen des Geschäftsjahres 2024 und entsprechende (Konzern-) Abschlussprüfung zur Vorbereitung der Bilanzsitzung, die nicht-finanzielle Berichterstattung, Governance, Chancen und Risikomanagement und -analyse sowie Compliance und interne Auditthemen behandelt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses besprach prüfungsrelevante Themen mit dem Abschlussprüfer auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses, stand im Austausch mit der internen Rechts- und Finanzabteilung, externen Berater und dem Vorstand. Zudem tagte der Prüfungsausschuss regelmäßig intern und besprach sich mit dem Abschlussprüfer ohne Anwesenheit des Vorstands.

Auch außerhalb der Sitzungen stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in engem Austausch mit den Abschlussprüfern. Über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses, insbesondere die wesentlichen Ergebnisse und Gegenstände der Diskussion, berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses jeweils in der darauffolgenden Sitzung des Aufsichtsrats.

Der **Vergütungsausschuss** trat im Berichtsjahr insgesamt sechsmal zu Sitzungen zusammen, und zwar am 8. Februar, 19. April, 11. Juni, 13. August, 7. Oktober sowie 9. Dezember 2024. Dort wurde u.a. die Angemessenheit der Vorstandsvergütung, das Vergütungssystem sowie der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und dessen Prüfung behandelt. Diese Sitzungen dienten u.a. der Vorbereitung interner Sitzungen des Aufsichtsrats. Der Vergütungsausschuss sprach auch Beschlussempfehlungen an den Gesamtaufichtsrat aus.

In 2025 fand bisher eine Sitzung statt, und zwar am 17. März 2025, in der u.a. der Vergütungsbericht sowie die variablen Incentivierungen des Vorstands behandelt wurden.

Auch außerhalb der Sitzungen stand die Vorsitzende des Vergütungsausschusses in engem Austausch mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats, insbesondere dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der Leitung der Rechtsabteilung sowie der Leitung des Bereichs People & Culture. Ferner wurden bei Bedarf externe Rechtsanwälte sowie externe, unabhängige Vergütungsberater hinzugezogen. Über die Tätigkeit des Vergütungsausschusses, insbesondere die wesentlichen Ergebnisse und Gegenstände der Diskussion, berichtete die Vorsitzende des Vergütungsausschusses jeweils in der darauffolgenden internen Sitzung des Aufsichtsrats.

Der Nominierungsausschuss trat in 2024 einmal zu einer formellen Sitzung zusammen, und zwar am 19. April 2024. In dieser Sitzung wurde insbesondere der Kandidatenvorschlag für die Aufsichtsratswahl in der Hauptversammlung am 19. Juni 2024, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und dessen Kompetenzmatrix behandelt.

In 2025 fand bisher keine Sitzung des Nominierungsausschusses statt.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie an den Sitzungen des Prüfungs-, Vergütungs- und Nominierungsausschusses in 2024 wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

Sitzungszahl/ Teilnahme in %	Aufsichtsrat (4 Präsenz- Sitzungen, 9 Video- konferenz-Sitzungen)		Prüfungsausschuss (2 Präsenz- Sitzungen, 3 Video- konferenz-Sitzungen)		Vergütungs- ausschuss (6 Videokonferenz- Sitzungen)		Nominierungs- ausschuss (1 Videokonferenz- Sitzung)	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Christoph Barchewitz (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Vorsitzender des Nominierungsausschusses Mitglied des Vergütungsausschusses	13/13	100	–	–	6/6	100	1/1	100
Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats) Vorsitzende des Vergütungsausschusses Mitglied des Nominierungsausschusses	13/13	100	–	–	6/6	100	1/1	100
Michael Hoffmann Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender des Prüfungs- ausschusses Mitglied des Nominierungs- ausschusses seit 19. Juni 2024	13/13	100	5/5	100	6/6	100	–	–
Susanne Samwer Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses	13/13	100	5/5	100	–	–	–	–
Mareike Wächter bis 19. Juni 2024: Mitglied des Aufsichtsrats, des Prüfungs- sowie Nominierungsausschusses	5/5	100	3/3	100	–	–	1/1	100
Aymeric Chaumet ab 19. Juni 2024: Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses	8/8	100	2/2	100	–	–	–	–
GESAMT		100		100		100		100

Sitzungsanzahl/Teilnahme in %	Sitzungsanzahl gesamt (Aufsichtsrats- sowie Ausschusssitzungen)	
	Anzahl	in %
Christoph Barchewitz (Vorsitzender)	20/20	100
Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende)	20/20	100
Michael Hoffmann (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	24/24	100
Susanne Samwer Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses	18/18	100
Mareike Wächter bis 19 Juni 2024: Mitglied des Aufsichtsrats, des Prüfungs- sowie Nominierungsausschusses	9/9	100
Aymeric Chaumet ab 19 Juni 2024: Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses	10/10	100
GESAMT		100

Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Westwing Group SE und des Westwing-Konzerns

Auf der ordentlichen Hauptversammlung 2024 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt a.M., Büro München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den zusammengefassten Lagebericht für die Westwing Group SE und den Konzern zum 31. Dezember 2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss der Westwing Group SE und der zusammengefasste Lagebericht für die Westwing Group SE und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Der Konzernabschluss wurde nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt sowie gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht auch den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 Handelsgesetzbuch und der EU-Abschlussprüferverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt.

Die Jahresabschlussunterlagen für die Westwing Group SE sowie den Konzern, der gesonderte nicht-finanzielle Bericht für die Westwing Group SE für das Berichtsjahr 2024 sowie die entsprechenden Berichte des (Konzern-)Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vor der Bilanzsitzung am 26. März 2025 vorgelegt. Die vorgenannten Unterlagen wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats - nach entsprechender Vorbehandlung im Prüfungsausschuss - in Gegenwart des Abschlussprüfers behandelt und ausführlich diskutiert. Die Vorversionen der Jahresabschlussunterlagen wurden zudem am 18. März 2025 im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat erörtert.

Dabei haben sich der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten beschäftigt (einschließlich dem prüferischen Vorgehen). Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und das prüferische Vorgehen ein. Relevante Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 26. März 2025 den Jahresabschluss der Westwing Group SE und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss der Westwing Group SE ist damit festgestellt.

Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern, und zwar aus dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) Dr. Andreas Hoerning sowie Finanzvorstand (CFO) Sebastian Westrich.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand und dem Management-Team meinen herzlichen Dank für ihren außerordentlichen Einsatz und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2024 aussprechen

London, den 26. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Christoph Barchewitz

Vorsitzender des Aufsichtsrats